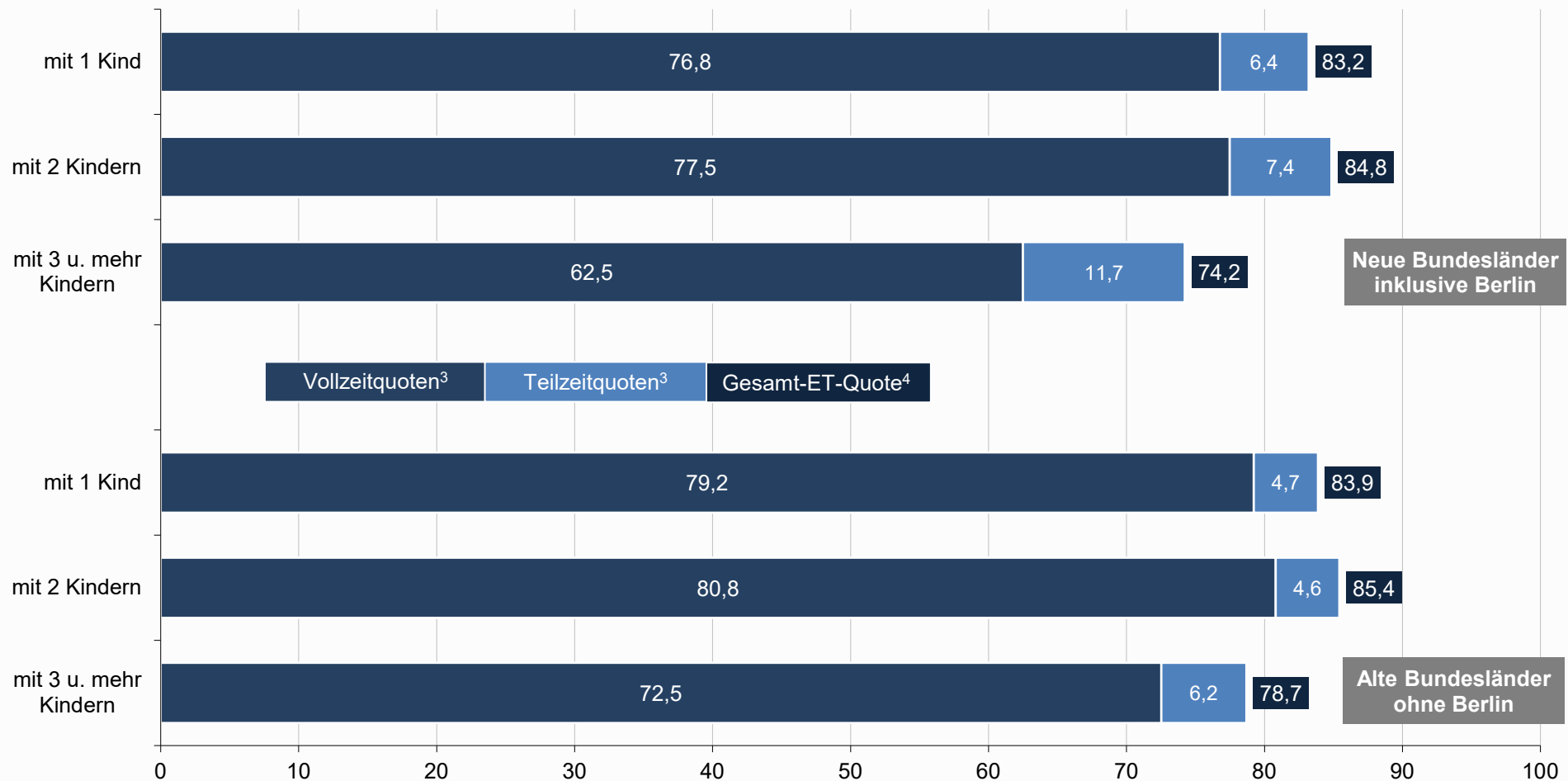


■ Erwerbstätigenquoten¹ von Vätern nach Zahl der Kinder² und Voll-/Teilzeittätigkeit³ 2019
In % aller Väter im Alter von 15 bis unter 65 J. mit der jeweiligen Kinderzahl²



¹ Bezogen auf aktiv Erwerbstätige ohne vorübergehend Beurlaubte ² Bezogen auf Kinder unter 18 Jahre ³ Vollzeit-, Teilzeittätigkeit: Selbsteinstufung der Befragten ⁴ Aufgrund von Rundungen weicht die Summe der Teilzeit- und Vollzeitquote teilweise geringfügig von der Gesamtquote ab

Quelle: Statistisches Bundesamt (2020): Mikrozensus (Arbeitstabellen, eigene Berechnungen)

Erwerbstätigenquoten von Vätern nach Zahl der Kinder und Voll-/Teilzeittätigkeit 2019

Die Beteiligung von Vätern am Arbeitsmarkt ist in Deutschland im Vergleich zur Arbeitsmarktintegration von Müttern sehr hoch (vgl. [Abbildung IV.20](#)). Im Jahr 2019 waren im gesamten Bundesgebiet etwa 84 % der Väter mit Kindern unter 18 Jahre erwerbstätig, unabhängig von der Anzahl der Kinder. Damit liegt die Erwerbstätigenquote von Vätern sogar knapp über der Erwerbsbeteiligung von Männern insgesamt (vgl. [Tabelle IV.31](#)). Führt somit die Mutterschaft bei Frauen meist zu einer Abnahme der Erwerbsbeteiligung, führt die Vaterschaft bei Männern meist zu einer Zunahme der Erwerbsbeteiligung (vgl. [Abbildung IV.23](#) u. [Abbildung IV.24](#)).

Erwerbstätige Väter sind dabei überwiegend in Vollzeit beschäftigt. Väter mit zwei Kindern weisen mit Werten von 80,8 % in den alten Bundesländern und 77,5 % in den neuen Bundesländern überdurchschnittlich hohe Vollzeitquoten auf. Teilzeitbeschäftigung spielt bei Vätern dagegen keine große Rolle. Lediglich bei Männern in Ostdeutschland mit mindestens drei Kindern liegt die Teilzeitquote mit 11,7 % überdurchschnittlich hoch und die Vollzeitquote von rund 62,5 % auffallend niedrig. Für das gesamte Bundesgebiet zusammen lag der Anteil der in Teilzeit arbeitenden Väter unabhängig von der Anzahl der Kinder knapp über 5 %.

Im Gegensatz zur Erwerbsbeteiligung und dem Umfang der Arbeitszeit von Müttern zeigen sich somit zwischen Vätern in Ost- und Westdeutschland kaum Unterschiede (vgl. [Abbildung IV.20](#)). Nicht nur die Zahl der Kinder hat kaum einen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung von Vätern, auch das Alter des jüngsten Kindes ist kaum von Bedeutung (vgl. [Abbildung IV.22](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe.

Dem Konzept der internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) folgenden gelten nach der Definition des Mikrozensus jegliche Personen ab 15 Jahre als erwerbstätig, die in der Woche vor der Befragung gegen Entgelt einer Tätigkeit von mindestens einer Stunde nachgingen oder selbstständig oder mithelfend tätig waren (u.a. Arbeitnehmer*innen inkl. geringfügig Beschäftigter, Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Beamt*innen). Dabei ist es nicht entscheidend, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßige oder um eine gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt.

Hier abgebildet sind nur die aktiv Erwerbstätigen, also nur jene, die in der Woche vor der Befragung tatsächlich ihrer beruflichen Tätigkeit nachgegangen sind. Personen, die bspw. krank, im Urlaub oder Mutterschutz sind, werden somit nicht einbezogen. Die Einstufung des Arbeitszeitumfangs erfolgt durch die Befragten selbst.

Die Erwerbstätigenquote von Vätern ist als der Anteil der aktiv erwerbstätigen Männer mit Kindern unter 18 Jahren an allen Männern mit Kindern unter 18 Jahren im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren definiert.

Die Daten für Berlin werden den neuen Bundesländern zugeordnet.